

Ingrid Karin Sommer: Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 24). Stuttgart: Klett 1971. 278 S. DM 25,-

Sebastian Küng († 1561) hat eine recht sachliche Chronik seiner Vaterstadt und des Hauses Württemberg hinterlassen, die neben bekannter Literatur auch Angaben unbekannter Quellen enthält und daher schon für K. Pfaff als eines der besten Werke der Epoche galt. Es ist dankenswert, daß eine Schülerin von Decker-Hauff sich der Mühe unterzogen hat, das Buch erstmalig vollständig herauszugeben und mit einem kritischen Apparat von Anmerkungen (S. 151 bis 247) zu versehen. Hier und in den Literaturangaben erhalten Künigs Mitteilungen ihren Platz in der Überlieferung. Wu.

Handbuch der bayerischen Geschichte. Hrsg. von Max Spindler Band III. Erster Teilband: Franken. – Zweiter Teilband: Schwaben, Oberpfalz. München: Beck 1971. 1622 S. DM 148,-

Von einem Handbuch erwarten wir Auskunft über den jetzigen Stand der Forschung, eine Darstellung der Geschichte nach diesem Stand mit Hinweisen auf Literatur zu Einzelfragen und eine umfassende Orientierung auch über die wirtschaftliche, kulturelle und geistige Entwicklung. Diese Erwartungen erfüllt der vorliegende Doppelband in hervorragender Weise. Die 19 Verfasser der Einzelbeiträge, vielfach bewährte Angehörige der jüngeren Historikergeneration, geben vorzügliche Zusammenfassungen der von ihnen behandelten Zeiträume und Sachgebiete. Dabei kommen auch kleinere Territorien zu ihrem Recht. Besonders A. Layer berichtet für Schwaben knapp über sämtliche Territorien, z. B. auch die Einzelbesitzungen der Reichsritterschaft in den Kantonen Kocher und Donau (S. 1004 ff.), soweit sie im bayerischen Schwaben liegen. Übrigens findet in diesem Band die sog. Oberpfalz oder Neue Pfalz zum ersten Mal eine zusammenfassende Darstellung, im Anhang werden auch die Hochstifte Freising, Regensburg und Passau seit dem Tridentinum knapp behandelt. Die obere Zeitgrenze ist für beide Teilbände das Ende des 18. Jh., also der Ausgang des alten Reichs. Dem zweiten Teilband sind die Bischofslisten, Stammtafeln der Herrscher, Literaturübersichten und Register angeschlossen (S. 1445–1622), der erste Teilband kann daher nicht ohne diesen Schlußteil benutzt werden. Besonders die Abschnitte über Staat und Gesellschaft sowie über die wirtschaftliche Entwicklung (hier vorwiegend von E. Schremmer) erschließen vielfach Neuland.

Für uns ist naturgemäß der Teilband Franken von besonderem Interesse. F. J. Schmale, A. Gerlich und R. Endres haben hier aus gründlicher Kenntnis, bereichert durch eigene Einzelforschungen, den Ablauf der fränkischen Geschichte dargestellt. Aber ebenso wie Ostschwaben nicht ohne viele Ausblicke auf Kernschwaben, die Oberpfalz nicht ohne den Blick auf die Rheinpfalz dargestellt werden konnte, ebenso erschöpft sich der Begriff „Franken“ nicht in den drei bayerischen Regierungsbezirken, obwohl wir schon auf S. 3 lesen: „Der Name Franken bezeichnet heute ausschließlich ein zu Bayern gehöriges Gebiet.“ Ausschließlich wohl nicht: außer dem württembergischen gibt es das badische Franken und das fränkische Thüringen. Tatsächlich haben ja auch die Sachbearbeiter in ihrer Darstellung immer wieder über die napoleonischen Grenzen des Staates Bayern hinausgegriffen. Dennoch vermissen wir eine einleitende Erörterung über die verschiedenen Begriffe, die im Lauf der Geschichte mit dem Namen Franken bezeichnet wurden und die nicht nur das Herzogtum, den Reichskreis und die 3 bayerischen Regierungsbezirke umfassen, sondern auch die deutlich erkennbaren Grenzen (und Schichten) der Mundart, die Kirchengrenzen. Dazu kommt das Problem der Randgebiete, vom Kraichgau und Heilbronn über Meiningen, Hildburghausen und Coburg bis zum Frankenwald und dem Vogtland. Zuweilen entsteht auch der Eindruck, daß die angegebene Literatur durch die napoleonischen Grenzen eingengt ist. So kommt vielleicht das westliche Hohenlohe (innerhalb des fränkischen Kreises!) etwas zu kurz, und die Reichsstadt „Schwäbisch“ Hall dürfte durchaus den fränkischen Reichsstädten zugeordnet werden (S. 362), ebenso wie Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg, obwohl sie aus konkreten historischen Gründen ihren (der Mundart nicht entsprechenden) Beinamen erhalten hat, zumal das Kondominium der 3 Reichsstädte Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall und ihr Zusammenwirken im 15. und 16. Jh. eine entscheidende Rolle gespielt hat. Es ist uns wohl bewußt, daß ein Handbuch der bayerischen Geschichte nicht viel über die heutigen Landesgrenzen hinübergreifen durfte, aber andererseits sind die historischen Räume anders als die heutigen, und sowohl in den Städtebünden wie in der hohenloheschen Politik zwischen Würzburg

und Ansbach wie auch im Bauernkrieg gehört das Kocher-Jagst- und Taubergebiet stärker in den fränkischen Zusammenhang, als es hier erscheint. Übrigens kann man die Hohenlohe wohl als „Diener“ des Reichs, aber kaum als Reichsministerialen im engeren Sinne des Wortes bezeichnen (S. 308), und die Schenken von Limpurg wurden nicht eigentlich in den Grafenstand „erhoben“ (S. 380), sondern begannen, ähnlich wie vorher die edelfreien Hohenloher, sich Grafen zu nennen, nachdem sie durch Konnubium und Herrschaft den Grafen gleich geworden waren.

Ein weiteres Problem eines solchen Sammelwerks liegt in der Koordination der einzelnen Beiträge. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß in Ostschwaben die einzelnen ritterschaftlichen Gebiete ausführlicher aufgezählt sind, als in Franken. Nach 1500 finden wir erfreulicherweise das Territorium der Schenken von Limpurg erwähnt (S. 380), vor 1500 fehlt es. Im Register wird ersichtlich, daß ein Augsburgischer Bischof einmal als Randegg, einmal als Randeck auftritt, obwohl nach der heutigen Schreibweise Randeck (Randecker Mahr bei Neidlingen), die Heimat des Bischofs Markward, deutlich von Randegg im Hegau unterschieden wird. Übrigens würden wir Namen wie Faber von Randegg und Karg von Bebenburg lieber unter dem Familiennamen als unter dem beigefügten Ortsnamen suchen. Wer gar Hessenthal bei Schwäbisch Hall nachschlägt, wird zu seiner Überraschung auf die großen Echterepitaphien stoßen (S. 749) und feststellen müssen, daß es sich nicht um Schw. Hall-Hessental, sondern um Hessenthal bei Aschaffenburg handelt. Man wird also das Register mit etwas Vorsicht benutzen müssen.

Trotz dieser notwendigen Anmerkungen begrüßen wir dankbar das Erscheinen des nützlichen und wertvollen Werks. Wu.

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band II Nordwürttemberg Teil 1. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 1971. 979 S. Ill. DM 45,-.

So sehr notwendig und nützlich amtliche Kreis- und Gemeindebeschreibungen sind – über dieses Buch sind wir nicht sehr glücklich. Nicht nur, daß es durch die derzeitigen Reformen bereits überholt ist. Welche Gründe es waren, die es verboten, das Erscheinen des Buches bis zur Klärung der Gebietsreformen aufzuschieben, wissen wir natürlich nicht. Künftige Bände des auf sieben Bände angelegten Werkes wollen die Reformergebnisse allerdings berücksichtigen. Mit der Benutzbarkeit des vorliegenden Bandes wird es jedoch immer seine Schwierigkeiten haben, und sei es nur deshalb, weil es ja inzwischen viele neue Gemeinden mit neuen Ortsnamen gibt, die nicht erscheinen, andere Gemeinden dagegen untergegangen sind. Die beigegebene Karte des Regierungsbezirks Nordwürttemberg sieht aus wie ein „Fleckerlteppich“ – das kommt daher, daß man alphabetisch vorgegangen ist und nur die (alten) Kreise von A–L berücksichtigt hat – ein wenig wissenschaftliches Kriterium. Die „Hohenloher“ hatten jedoch insofern Glück, als die (alten) Kreise Mergentheim, Öhringen und Schwäbisch Hall erst im 2. Teilband erscheinen. Hier wird dann die neue Entwicklung wohl berücksichtigt werden. Aus unserem engeren Vereinsgebiet sind also die (alten) Kreise Crailsheim und Künzelsau beschrieben. Was nun den Inhalt betrifft, so hat sich ein Crailsheimer Mitglied unseres Vereinsausschusses bitter beklagt über viele Fehler im historischen Teil, der seinen Bereich angeht.

Eine Aufstellung der gravierendsten Irrtümer liegt in der Bibliothek des Vereins (Kapsel Crailsheim); sie betreffen besonders die Orte: Crailsheim, Ingersheim, Ellrichshausen, Gröningen, Jagstheim, Alexandersreut, Lautenbach, Marktlustenau, Matzenbach, Uderdeufstetten, Wildenstein. Daß das Werk trotz allem seine Vorzüge hat, muß selbstverständlich gesagt werden. U.

Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung Band II. Stuttgart: Kohlhammer 1972. 850 S. III. mit Karten. DM 45,-

Wir haben immer betont, daß uns angesichts der zuweilen wechselnden Verwaltungsgrenzen die Ortsbeschreibungen vom geographischen wie vom historischen Standpunkt wichtiger sind als die Zusammenfassungen nach Kreisgebieten, so nützlich die letzteren auch durch ihre Zusammenfassungen und Statistiken für die praktische Verwaltungsarbeit sein mögen. So begrüßen wir den Ortsteil der Tübinger Kreisbeschreibung, der 51 Ortschaften behandelt, besonders. Übrigens sind 22 dieser Ortschaften heute anderen Gemeinden angeschlossen, weitere 10 zu neuen Gemeinden